

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1175

## Verein Dance Company betweenlines, v.d. Anja Gysin, 4553 Subingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Tanzprojekt „Unter Uns“

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Verein Dance Company betweenlines, v.d. Anja Gysin, Subingen
<b>Veranstaltung</b>	Tanzprojekt „Unter Uns“
<b>Ort</b>	Galerie9 in Solothurn
<b>Datum</b>	18. und 19. September 2015
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 16'500.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 13'500.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Dance Company betweenlines, v.d. Anja Gysin, Subingen, ist an das Tanzprojekt „Unter Uns“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/AnjaGysin.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Verein Dance Company betweenlines, Anja Gysin, Derendingenstrasse 20, 4553 Subingen